

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

50. Jahrgang

26. September 2024

Nr. 11

<u>Ifd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien sowie Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften an Adressbuch- Verlage und über Alters- und Ehejubiläen	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz - SG	2
3	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Warstein zum 31.12.2023	3
4	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung für die Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Suttrop am 30.10.2024 um 19:30 Uhr im Gasthof ‚Bohnenburg‘ in Warstein-Suttrop	4

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien sowie Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften an Adressbuch- Verlage und über Alters- und Ehejubiläen

1. Nach § 50 Abs. 1 und 2 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeister/innen sowie Landräten/innen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten erteilen. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen diese Auskünfte den Antragstellern und Parteien erteilt werden.
2. Nach § 50 Abs. 2 BMG kann eine Melderegisterauskunft bei Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk erteilt werden.
3. Nach § 50 Abs. 3 BMG dürfen Melderegisterauskünfte an Adressbuch- Verlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die Meldebehörde weist nach § 50 Abs. 5 BMG darauf hin, dass die Betroffenen in diesen Fällen jederzeit ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten haben, und zwar ab der Vollendung des 16. Lebensjahres. Diese bedürfen dazu nicht der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Meldebehörde erhoben werden. Er gilt so lange, bis er durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen wird.

Warstein, 29.08.2024

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)

hier: Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2
Soldatengesetz - SG

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes – SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 22.01.2024, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Warstein - Bürgercenter - Dieplohstraße 1, 59581 Warstein, zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2025.

Warstein, 29.08.2024

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez.

(Dr. Schöne)
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der Stadtwerke Warstein zum 31.12.2023**

Der Rat der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung am 02.09.2024 den Jahresabschluss der Stadtwerke Warstein zum 31.12.2023 mit den Endzahlen der Bilanz- und Erfolgsrechnung festgestellt und wie folgt beschlossen:

Die konsolidierte Bilanzsumme beträgt 57.046.821,49 €; die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 344.288,41 € ab.

Behandlung des Jahresabschlusses:

Der Jahresfehlbetrag 2023 wird gem. § 10 VI Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2023 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Diephlohstraße 1, 59581 Warstein, Zimmer 313, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Warstein, 20. September 2024

gez.

(Mestermann)
Stellvertretender Betriebsleiter

Warstein, den 23.08.2024

Jagdgenossenschaft Suttrop

Bekanntmachung und Einladung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung für die Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Suttrop findet am 30.10.2024 um 19:30 Uhr im Gasthof ‚Bohnenburg‘ in Suttrop statt.

Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Verhinderte Jagdgenossen können sich mit einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vorzulegen ist, vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Bericht zum aktuellen Stand der Wildschäden
6. Verwendung des Ertrags der Jagdnutzung 2024/2025
7. Wahlen eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 21.10.2024 bis zum 25.10.2024 bei Herrn Dr. Lutz Link, Nuttlarerstr. 23 in 59581 Warstein-Suttrop aus und kann von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Suttrop nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0170 33 08 198 eingesehen werden.

Nur während der Zeit, in der das Jagdkataster ausliegt, können Ein-sprüche gegen Eintragungen erhoben werden. Einsprüche außerhalb des vorgenannten Zeitraumes bleiben unberücksichtigt.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung und die Auslage des Jagdkatasters werden im `Soester Anzeiger` angezeigt.

Der Jagdvorstand

Hans-Martin Weber
Im Borm 11
59581 Warstein Suttrop